

24. 7. 1915

Die jüngste Verordnung über die Mehlerzeugung.

Aussicht auf besseres Mehl und Brot.

Wien, 23. Juli.

Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält eine wichtige Abänderung über die Vorschriften für die Mehlerzeugung. Bisher durfte Mehl nur in den durch die kaiserliche Verordnung vom 25. November bestimmten Mischungsverhältnissen erzeugt werden. Ein Zusatz zu dieser Verordnung bestimmt nun, daß rücksichtlich jener Mehlmengen, welche im Auftrage der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erzeugt werden, eine Bindung durch die obgenannte Verordnung nicht besteht, das heißt, die Kriegsgetreideverkehrsanstalt kann jede beliebige Erzeugungsmethode vorschreiben, sie kann auch Vorschriften erlassen, durch welche wesentlich besseres als das gegenwärtige Mehl erzeugt werden und auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Mehlgattungen anders als durch die kaiserliche Verordnung festgelegt werden kann.

Da nun der größte Teil der Mehlproduktion, insbesondere jenes Mehles, das in Verkehr gebracht wird, im Auftrage und für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erzeugt werden wird, treten hiemit die bisherigen Bestimmungen über Mehlerzeugung außer Kraft und die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird den Verhältnissen entsprechend in der Lage sein, neue Vorschriften zu geben. Im Wesen ist dadurch der Weg gegeben, um der Bevölkerung besseres Mehl zu verschaffen, wobei rücksichtlich der Detailbestimmungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt uneingeschränkte Rechte eingeräumt erscheinen.

Es steht zu erwarten, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in aller kürzester Zeit, zumindestens sobald das Getreide neuer Ernte zur Vermahlung gelangt, entsprechende Verfügungen treffen wird, damit die Bäcker und der Konsum besseres Mehl erhalten. Die Verordnung eröffnet also die Aussicht auf besseres Mehl und besseres Brot.